

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **9 (1962)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

3. Errichtung und Ausbildung von freiwilligen Einzelhaus- und Gemeinde- bzw. Quartierwehren;
4. Aufklärung und Beratung der Bevölkerung betreffend alle Massnahmen, die vom einzelnen Bürger zu treffen sind oder durch die Öffentlichkeit getroffen werden.

Werbung und Ausbildung von Freiwilligen

Wie bereits erwähnt, ist es Aufgabe des ZSV, nicht nur Freiwillige zu werben, sondern ihnen auch eine Grundausbildung zu vermitteln.

Für die Grundausbildung werden etwa 20 Stunden beansprucht; sie umfasst die Grundkenntnis der Aufgaben und der Organisation des Zivilschutzes, ferner die Unterweisung in Brandbekämpfung und Erster Hilfe. Als Lehrer amten die durch den ZSV ausgebildeten nebenamtlichen Instruktoren (zurzeit etwa 500); für Brandbekämpfung und Erste Hilfe zudem noch Spezialisten. Ausser den weiblichen und männlichen nebenamtlichen Instruktoren steht in jedem Bezirk ein besonders ausgebildeter Chefinstruktor zur Verfügung, welcher sowohl die Grundausbildung leitet wie auch die Ausbildung von Gruppenleitern (Block-, Einzelhaus-, Quartier- bzw. Gemeindeführer) durchführt.

Uebrigens hat der ZSV ausgebildet: etwa 200 Spezialinstruktoren des Betreuungsdienstes als Hilfen für die ZS-Zonen und etwa 300 Instruktoren des Hilfsdienstes auf dem Land als Hilfen der Polizeivorstände. Um den Instruktoren und Leitern ihre Aufgabe zu erleichtern, hat der Verband eine Reihe Aufklärungsschriften — bisher 36 — ausarbeiten lassen. Ferner hat er eine Anzahl Lehrfilme und Lichtbildserien angeschafft oder hergestellt, die durch die Bezirksorganisationen gekauft oder entliehen werden können.

Auch bei der Vorbereitung der Evakuierung, die den Polizeivorständen untersteht, hat der Verband mitgeholfen, indem er etwa 4400 Hilfsstellenleiter (etwa 90 % des gesamten Bedarfs) ausbildete und indem er die für die Hilfsstellen notwendigen Freiwilligen geworben und ausgebildet hat. Ebenso arbeitet der Verband zusammen mit den Krankenhäusern; er hat mitgeholfen, gegen 6000 Frauen zu gewinnen und zu freiwilligen Krankenpflegerinnen auszubilden.

Selbstschutz

Als wichtigste Aufgabe des ZSV kann der Selbstschutz genannt werden. Durch Gesetz vorgeschrieben ist die Errichtung von *Betriebs-* und *Blockwehren*, bei welcher der ZSV mitwirkt, während die *Einzelhaus-* und *Quartierwehren* auf freiwilligem Wege, jedoch unter Mitwirkung des ZSV, errichtet werden.

Im Jahre 1951 erliess das Amt für ZS Richtlinien für den Betriebsschutz. Dabei war es in erster Linie Aufgabe des ZSV, die Chefs und ihre Stellvertreter auszubilden. Dies betraf insgesamt 1385 Unternehmungen und Krankenhäuser, für die demnach 2770 Leiter und Stellvertreter auszubilden waren. Die Kurse wurden unter der Leitung des ZSV hauptsächlich in Kopenhagen durchgeführt; einige auch in den grösseren Provinzstädten. Bereits Ende 1951 war diese Arbeit zur Hauptsache geleistet, und bis heute sind gegen 4500 Gruppenleiter ausgebildet worden. Gleichzeitig wurden die Kreisinstruktoren in ausgedehntem Masse für die Grundausbildung von Betriebspersonal eingesetzt, während der Verband den Unternehmen beim Aufbau des Betriebsschutzes und bei der Beschaffung von Material mit Rat und Tat zur Seite stand.

Auch der freiwillige ZS in Landgemeinden wurde sogleich an die Hand genommen. Dieser ist heute mit dem Evakuierungsdienst in Landgebieten zu einem einzigen Hilfsdienst in jeder Gemeinde zusammengefasst. Von den 10 000 Leitern, die zur Verfügung stehen sollten, sind bisher rund 9000 ausgebildet.

Die Arbeit für den Einzelhausschutz war mit etlichen Schwierigkeiten verbunden. Der Bedarf an Hauswehrlern wird auf etwa 3400 geschätzt; bisher sind aber nur deren 1300, also etwa 38 %, ausgebildet.

Die Richtlinien für den *Blockschutz* wurden vom Amt für ZS im Jahre 1952 herausgegeben. Diese sahen vor, dass die Städte durch die ZS-Ausschüsse in Hausgruppen einzuteilen seien, bevor der ZSV seine Aufgabe beginnen könne. Diese umfasste einerseits die Mithilfe bei der Auswahl von Blockwehrlern und deren Stellvertreter, andererseits ihre Ausbildung in Kursen innerhalb der Polizeibezirke. Diese Kurse stehen unter der Leitung und Aufsicht des ZSV. Es dauerte einige Zeit, bis die Arbeit in den Blockwehren aufgenommen werden konnte. Zu Beginn des Jahres 1954 konnte damit begonnen werden, obwohl auch hier die Schwierigkeiten recht gross waren. Während etwa 8500 Blockschutzleiter und Stellvertreter benötigt werden, sind bisher nur etwa 4500, also etwas mehr als die Hälfte, ausgebildet worden.

Aufklärung

Für diese Aufgabe werden selbstverständlich, soweit möglich, die öffentlichen Nachrichtenmittel — Presse, Radio, Fernsehen — eingesetzt. Der ZSV selbst gibt ein Monatsblatt heraus, das «Zivilschutzblatt» (Civilforsvarsblad), das laufend aktuelle Aufsätze über Fragen des ZS bringt. Der ZSV unterhält auch einen Filmdienst für den dani-

sehen ZS; er schafft ausländische Filme an, stellt dänische selbst her und leiht sie aus. Er verfügt sowohl über 16-mm-Schmalfilme wie auch über 35-mm-Normalfilme. Die Schmalfilme werden an die ZS-Kreise, an Vereinigungen usw. ausgeliehen. Schätzungsweise werden jährlich an die 2500 Streifen vorgeführt. Die Normalfilme werden vor allem hergestellt, um in den Kinoteatern als Vorfilme gezeigt zu werden. Solche Streifen werden seit 1959 hergestellt. Sie werden während des ganzen Jahres abwechselungsweise vorgeführt. Gegenwärtig läuft ein Kurzfilm über den radioaktiven Niederschlag während vier Monaten in den Kinoteatern des Landes zur Ergänzung der Broschüre, die vom Staatsministerium an die Bevölkerung des Landes verteilt worden ist.

Der ZSV stellt auch Ausstellungen zusammen, die überall dort gezeigt werden, wo für die Sache des ZS geworben wird. Gegenwärtig sind zwei solche Wanderausstellungen unterwegs, eine über den Atomschutz und eine kleinere über die Frau im Zivilschutz. Je nach Bedarf arbeitet der ZSV ferner Broschüren und Plakate u. a. m. aus. Im Laufe des Jahres 1962 werden etwa 53 000 Broschüren, 45 000 Instruktionshefte, 1000 Plakate und 2000 Bildserien verteilt.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass im Januar dieses Jahres der ZSV begonnen hat, in Zusammenarbeit mit dem Dänischen Roten Kreuz und mit dem Arbeiter-Samariterbund die Bevölkerung in kleinen Kursen zu 14 Stunden auszubilden in den Grundbegriffen der Brandbekämpfung (2 Stunden) und der Ersten Hilfe (6 × 2 Stunden). Die Zahl der Teilnehmer an diesen Kursen liegt bei ungefähr 2000 monatlich.

Finanzierung

Der ZSV erhält vom Staat jährlich Zuschüsse, von denen ein Teil an die einzelnen Bezirke verteilt wird. Darüber hinaus vergütet der Staat alle Ausgaben für die Grundausbildung und für die Ausbildung von Leitern.

Ausserdem beschaffen die Bezirksvereinigungen für sich selbst auf andern Wegen finanzielle Mittel zur Lösung ihrer Aufgaben — vor allem in Form von Zuschüssen der Gemeinden.

Der dänische Zivilschutzverband erhält für seine Aufklärungs- und Kurstätigkeit einen jährlichen Staatsbeitrag von rund 800 000 Kronen. Das sind eine halbe Million Schweizer Franken.

**Feuer breitet sich nicht aus,
hast Du MINIMAX im Haus!**